



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. der anstehende Verhandlungsprozess für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in einem offenen und transparenten Verfahren unter Einbeziehung der Landesregierungen wie auch der Landesparlamente und von Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen gestaltet wird,
2. neben den horizontalen Finanzbeziehungen zwischen den Ländern auch die vertikalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einbezogen werden, z.B. die Weiterführung des Solidaritätszuschlags und die Verwendung der daraus zufließenden Mittel. Dabei sollen unter anderem folgende Aufgaben im Mittelpunkt stehen:
 - a) Verhandlungen mit dem Ziel, die Voraussetzungen in Ländern und Kommunen dafür zu schaffen, ihre Haushalte zu konsolidieren und die verfassungsrechtlich geregelten Schuldenbremsen einzuhalten und die Einnahmeseite der Länder strukturell zu verbessern,
 - b) Untersuchung der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen wie beispielsweise bei sozialen Leistungen und Bildung,
 - c) Stärkung der Eigenverantwortung der föderalen Ebenen, dabei
 - den Ländern und Kommunen eine aufgabengerechte Erfüllung der von ihnen erbrachten Leistungen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen

- oder die Frage einer Neuverteilung der Aufgabenwahrnehmung für verschiedene Leistungen zwischen den Verfassungsebenen aufzunehmen,
- den Ländern und Kommunen zu ermöglichen den erheblichen Investitionsstau in der Bildung, im Bau und bei Mobilitätsprojekten aufzuheben,
 - die Fragen nach Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten der Gebietskörperschaften mit einzubeziehen,
 - mehr Mittel für Bildung durch die Abschaffung des so genannten Kooperationsverbots in Artikel 104b Grundgesetz zu generieren,
- d) Analyse und angemessene Berücksichtigung der Verteilungswirkungen von Steuererlegungsmechanismen,
- e) die Neuordnung der Steuerverwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung durch verbesserte Strukturen und der Vereinheitlichung des Steuervollzugs anzugehen.

Begründung:

Im Jahr 2019 laufen mehrere Vereinbarungen aus, die die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern, der Länder untereinander und damit indirekt auch zu den Kommunen regeln. Dazu gehören insbesondere die Ergänzungsanteile an der Umsatzsteuer, der Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne, die Regelungen zum Solidarpakt II, die einzelnen Regelungen des Maßstäbengesetzes. Damit ist auch die weitere Verwendung der Mittel des Solidaritätszuschlags zu klären.

Ab dem Jahr 2020 greift für die Länder die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Damit können die Länder ihre Ausgaben in der Regel nicht mehr aus Krediten finanzieren. Länder und Kommunen müssen deshalb frühzeitig Gewissheit darüber haben, wie die von ihnen zu erbringenden Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger in Zukunft finanziert werden. Nur mit einer langfristig gesicherten Grundlage der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und damit auch den Kommunen kann die Schuldenbremse eingehalten und können gleichzeitig die Herausforderungen einer möglichst frühzeitigen und umfassenden Kinderbetreuung, einer verbesserten Bildung an Schulen und Hochschulen, einer zukunftsfähigen Infrastruktur, des demographischen Wandels oder der Sicherheit bewältigt werden.

Ein solcher für alle Bürgerinnen und Bürger zentraler Diskussions- und Aushandlungsprozess muss zwingend mit den unterschiedlichen Verfassungsebenen gemeinsam angegangen und dabei offen und transparent gestaltet werden.

Mit einer im kleinsten Kreis unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffenen Entscheidung wird der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht.